

Merkblatt Elektrofahrzeuge und Trendfahrzeuge
1. Motorfahräder Art. 18 VTS

Leicht - Motorfahrrad: Langsames E-Bike		
	<p>Geschwindigkeit: Motorleistung: Typengenehmigung: Kontrollschild: Führerausweis: Velohelm: Verhalten im Verkehr:</p>	<p>20 km/h bzw. 25 km/h mit Tretunterstützung Max. 0.5 kW Nicht erforderlich Nicht erforderlich Kat. M (14-16 Jahren) ab 16 Jahren kein Führerausweis Nicht erforderlich, jedoch empfohlen - Den Fahrrädern gleichgestellt - Benützung von Radwegen und Radstreifen ist obligatorisch - Durchfahrt bei Verbot für Motorfahräder ist zulässig.</p>
Elektro - Motorfahrrad: Schnelles E-Bike		
	<p>Geschwindigkeit: Motorleistung: Typengenehmigung: Kontrollschild: Führerausweis: Velohelm: Verhalten im Verkehr:</p>	<p>30 km/h bzw. 45 km/h mit Tretunterstützung Max. 1.0 kW Erforderlich Erforderlich Kat. M ab 14 Jahren Erforderlich, wenn Tretunterstützung über 25 km/h wirkt - Benützung von Radwegen und Radstreifen ist obligatorisch - Durchfahrt bei Verbot für Motorfahräder nur mit abgeschaltetem Motor gestattet oder wenn V-max. 20 km/h und ein allfällige Tretunterstützung 25 km/h nicht übersteigt.</p>
Elektro - Trottinette		
	<p>Geschwindigkeit: Motorleistung: Typengenehmigung: Kontrollschild: Führerausweis: Velohelm: Verhalten im Verkehr:</p>	<p>20 km/h Max. 0.5 kW Nicht erforderlich Nicht erforderlich Kat. M (14-16 Jahren) ab 16 Jahren kein Führerausweis Nicht erforderlich, jedoch empfohlen - Den Fahrrädern gleichgestellt - Benützung von Radwegen und Radstreifen ist obligatorisch - Durchfahrt bei Verbot für Motorfahräder ist zulässig.</p>

Elektro - Stehroller

Geschwindigkeit:	20 km/h
Motorleistung:	Max. 2.0 kW
Typengenehmigung:	Erforderlich
Kontrollschild:	Erforderlich
Zulassungsprüfung:	Erforderlich
Periodische Prüfung:	Nein
Führerausweis:	Kat. M (14-16 Jahren) ab 16 Jahren kein Führerausweis
Velohelm:	Nicht erforderlich, jedoch empfohlen
Verhalten im Verkehr:	- Den Fahrrädern gleichgestellt - Benützung von Radwegen und Radstreifen ist obligatorisch - Durchfahrt bei Verbot für Motorfahräder ist zulässig.









Motorisierte Rollstühle

Geschwindigkeit:	30 km/h
Motorleistung:	Max. 1.0 kW
Typengenehmigung:	Erforderlich, ausgenommen elektrisch bis 10 km/h
Kontrollschild:	Erforderlich, ausgenommen elektrisch bis 10 km/h
Zulassungsprüfung:	Erforderlich, ausgenommen elektrisch bis 10 km/h
Periodische Prüfung:	Nein
Führerausweis:	Kat. M; nicht erforderlich für Fahrzeug bis 20 km/h bei Personen ab 16 Jahren.
Velohelm:	Nicht erforderlich, jedoch empfohlen
Verhalten im Verkehr:	- Den Fahrrädern gleichgestellt - Benützung von Radwegen und Radstreifen ist obligatorisch - Durchfahrt bei Verbot für Motorfahräder ist zulässig.

2. Kleinmotorräder Art. 14 VTS**Rikschaartige Fahrzeuge**

Geschwindigkeit:	20 km/h
Motorleistung:	Max. 2.0 kW
Typengenehmigung:	Erforderlich
Kontrollschild:	Erforderlich (Kontrollschild für Kleinmotorfahräder)
Zulassungsprüfung:	Erforderlich
Periodische Prüfung:	Ja
Führerausweis:	Kat. A1, A, B, B1 oder F (18 Jahren) mit A1 ab 16 Jahren
Velohelm:	Nicht erforderlich, jedoch empfohlen
Verhalten im Verkehr:	- Benützung von Radwegen und Radstreifen bis max. 1 m Fahrzeugbreite - Durchfahrt bei Verbot für Motorfahr- und Kleinmotorräder ist verboten.

3. Elektrisch angetriebene Trendfahrzeuge

Solowheel		
	Aufgrund der fehlenden Typengenehmigung und fehlenden technischen Anforderungen ist dieses motorisierte Trendfahrzeug auf öffentlichen Grund nicht gestattet.	 Nur auf abgesperrtem Areal verwenden!
Smartwheel		
	Aufgrund der fehlenden Typengenehmigung und fehlenden technischen Anforderungen ist dieses motorisierte Trendfahrzeug auf öffentlichen Grund nicht gestattet.	 Nur auf abgesperrtem Areal verwenden!
Elektro Skatebord		
	Aufgrund der fehlenden Typengenehmigung und fehlenden technischen Anforderungen ist dieses motorisierte Trendfahrzeug auf öffentlichen Grund nicht gestattet.	 Nur auf abgesperrtem Areal verwenden!
Crazy Cart		
	Aufgrund der fehlenden Typengenehmigung und fehlenden technischen Anforderungen ist dieses motorisierte Trendfahrzeug auf öffentlichen Grund nicht gestattet.	 Nur auf abgesperrtem Areal verwenden!

Die Liste ist nicht abschliessend. Es gibt weitere Angebote von elektrisch angetriebenen „Fun“-Geräten.

Erläuterung «abgesperrtes Areal»

Abgesperrtes Areal darf keine öffentliche Verkehrsfläche sein. Als öffentliche Strassen gelten Verkehrsflächen, welche nicht ausschliesslich privatem Gebrauch dienen. Das heisst, sobald die Verkehrsflächen für verschiedene Personen frei zugänglich (nicht eingezäunt) sind, gelten diese als öffentliche Verkehrsflächen.

Wichtige Vorschriften

Bei der Benützung eines motorisierten Trendfahrzeuges ohne Typengenehmigung im öffentlichen Strassenverkehr können strafrechtliche Konsequenzen die Folge sein. Weitere wichtige Vorschriften über die technischen Anforderungen, Zulassung und Betrieb von Elektro-Motorfahrrädern ist aus [der Zusammenstellung des Bundesamtes für Strassen \(ASTRA\)](#) zu entnehmen.

4. Fahrzeugähnliche Geräte (fäG)

Als fahrzeugähnliche Geräte (fäG) werden mit Rädern oder Rollen ausgestattete Fortbewegungsmittel bezeichnet, die ausschliesslich durch eigene Körperkraft angetrieben werden. Dazu gehören Rollschuhe, Inline-Skates, Skateboards, Trottinette und Kinderräder (für Kinder im vorschulpflichtigen Alter).

fäG sind erlaubt auf:

- ✓ Trottoir
- ✓ Fussweg
- ✓ Fussgängerzone
- ✓ Begegnungszone
- ✓ Radweg
- ✓ Tempo-30-Zone
- ✓ Verkehrsarme Nebenstrasse ohne Trottoir, Fuss- und Radweg



fäG sind verboten auf/bei:



Hauptstrassen



Fussgängerverbot



Verbot für fäG

Weitere hilfreiche Informationen:

<http://www.bfu.ch/de/Sicherheitstipps/fahrzeugaehnliche-geraete-faeg>